



Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat
Koordination Bau und Umwelt

Koordinationsstelle für Umweltschutz

Karin Flury
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 15
Karin.flury@bd.zh.ch

6. September 2022

Protokoll

33. Sitzung grUVP

Donnerstag, 1. September 2022

13:30 -15:30

Schaffhausen

Sitzungsleitung Pirmin Knecht (ZH)

Teilnehmende Karlheinz Diethelm (AR), Daniel Christen (SZ), Irene Küpfer und Sandra Probst-Rüd (Stadt Winterthur), Patrick Jäger und Sandra Glättli (Stadt Zürich), Gianfranco Tognina (GR), Stefan Lebeda und Martina Fuchs Räber (SH), Franziska Schwager (BS), Frank Oberholzer (SO), Andreas Rohner (BL), Karin Flury (ZH, Protokoll)

Entschuldigt Clara Andres (TG), Stefan Binder (AG), Ueli Stalder (BE), Cécile Bourigault (BE),

Gäste Nikolaus Hilty und Thomas Baumann (BAFU)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 18. Januar 2022
3. Pendenzen im Zusammenhang mit den Statuten
 - Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten
 - «Arbeitsgruppe der KVV», Ergebnisse der KVV-Sitzung vom 19. Januar 2022
4. Informationen aus der grEIE
5. «Weiterentwicklung der UVP»
 - a. Projektstand
 - b. In welche Richtung soll das Projekt aus Sicht der UVP-Fachstellen gehen?
 - c. Sammlung von Ideen für Themen-/Massnahmenliste der grUVP
6. Arbeitsgruppe UVP und Klimaverträglichkeitsprüfung.
 - a. Projektstand
 - b. Welche Haltung haben die UVP-Fachstellen zum Thema Klima in der UVP?
7. Allgemeine Fragen zur UVP-Pflicht
8. Diverses
 - Umgang mit Vorhaben, welche knapp unter dem Schwellenwert liegen?
 - Nächste Sitzung

1. Begrüssung

Daniel Christen und Sandra Glättli werden in der grUVP begrüsst.

2. Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 18. Januar 2022

Das Protokoll wird ohne weitere Kommentare verabschiedet.

3. Pendenzen im Zusammenhang mit den Statuten grUVP

Wahl des Präsidenten/Vizepräsidenten

Alle Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass der Vizepräsident und der Präsident das Amt für zwei Jahre innehaben. Danach übernimmt der Vizepräsident das Präsidium und ein neuer Vizepräsident wird gewählt.

Die meisten Kantone wollen oder können nicht ab sofort das Präsidium oder Vizepräsidium übernehmen. Sie haben aber zugesagt, einen späteren Turnus zu übernehmen.

Franziska Schwager stellt sich zur Wahl als Vizepräsidentin ab Januar. Sie wird einstimmig gewählt.

Pirmin bleibt für die nächsten zwei Jahre Präsident. Auch er wird einstimmig gewählt.

Gemäss den Statuten findet die Sitzung immer am Ort des Präsidenten oder Vizepräsidenten statt. Das kann aber sehr offen ausgelegt werden. Die (Winter-)Sitzungen können nach wie vor in Zürich stattfinden, falls dies gewünscht wird. Online wäre auch eine Möglichkeit.

Da meistens ein kostenloser Raum gefunden werden kann und auch sonst keine Kosten anfallen, soll von einem grUVP-Kässeli abgesehen werden.

«Arbeitsgruppe der KVV», Ergebnisse der KVV-Sitzung vom Januar 2022

Die KVV begrüsst, dass die grUVP eine Arbeitsgruppe der KVV werden möchte. Es soll einen losen Austausch zwischen der KVV und der grUVP geben. Sitzungen sollen nach Bedarf stattfinden und nicht nach einem fixen Schema. Die grUVP darf die Infrastruktur der KVV (z.B. das Extranet) nutzen.

Die Namen grUVP und grEIE seien etwas sperrig. Gibt es Alternativen?

Die KVV regt an die beiden Gruppen grUVP und grEIE zusammenzulegen. Dies wird weder von der grEIE noch von der grUVP angestrebt. Man könnte aber zum Beispiel die Sitzung im Herbst am Vortag der UVP-Tagung nutzen um gemeinsam ein Thema zu behandeln. Es gibt zudem einen ständigen Austausch und Vertreter nehmen an der jeweils anderen Sitzung teil.

4. Informationen aus der grEIE

Die Genfer Verordnung über die SUP wird revidiert.

Windpärke sind ein grosses Thema in verschiedenen Kantonen.

Im Kanton Wallis sind Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Solarparks) ein neues und grosses Thema.

Die Rekonzessionierung von Grosswasserkraftwerken stellt im Wallis alle vor grosse Herausforderungen. Wie können Faktoren wie der Klimawandel, die Restwassermenge etc. bei einer Konzessionsdauer von oft über 80 Jahren angemessen berücksichtigt werden?

5. Weiterentwicklung der UVP

a) Projektstand

Am 31. August hat die Steuerungsgruppensitzung stattgefunden. Das Projekt läuft weiter. Die bisher erarbeiteten Massnahmen wurden besprochen und weiter reduziert. Das Kapitel «Umfrage» soll noch verbessert werden, damit man besser nachvollziehen kann, woher welche Informationen kommen. Das Kapitel «Was läuft gerade» soll noch ausgebaut werden. Die Kerngruppe wird wieder begrüsst, sobald der Bericht überarbeitet worden ist.

b) In welche Richtung soll das Projekt aus Sicht UVP-Fachstellen gehen?

Das Projekt läuft seit zwei Jahren. Unter den Kantonen gibt es viel Unsicherheit. Das Projekt soll nahe an der Realität bleiben, vor allem auch wenn man die Ressourcen der Kantone/des BAFU berücksichtigt. Was erwarten Kantone? Welche Hoffnungen haben die Kantone?

Auf Bundesebene soll im Moment nichts geändert werden, das kann nur schiefgehen.

Kleine Kantone haben weder Ressourcen noch ein grosses UVP-Knowhow. Wenn Neuerungen in der UVP kommen, sollen sie möglichst mit einem «Kochbuch» und dem nötigen Werkzeug geliefert werden, damit diese einfach umgesetzt werden können.

In Basel-Stadt wurde festgehalten, dass man in UVP-Verfahren keine Möglichkeiten hat, Massnahmen zu verlangen, damit ein Projekt klimaverträglich wird. Dafür müsste die jeweils betroffene Gesetzgebung (das materielle Recht) in den einzelnen Bereichen (z.B. Entsiegelung, Begrünung, Energie etc.) angepasst werden. Über die UVP alleine kann wenig erreicht werden.

Im Projekt «Weiterentwicklung der UVP» wurde alles ergebnisoffen gesammelt, in alle Richtungen gedacht und gesucht. Dies sowohl in den Kerngruppensitzungen wie auch an der UVP-Tagung. Die gefundenen Massnahmen wurden seither kondensiert. Die Ressourcenknappheit bei Bund und Kantonen sowie die Politik muss mitberücksichtigt werden, wenn es an die Umsetzung gehen soll. Zuerst sollen aber die Stossrichtungen definiert werden. Bedingung: das materielle Recht wird nicht geändert. Wahrscheinlich wird es am Schluss nur punktuelle Anpassungen geben, bei Kantonen oder Bund.

Für die weiteren Arbeiten im Projekt ist es sehr wichtig, dass berücksichtigt werden muss, was politisch überhaupt umgesetzt werden kann. Die Aussage, dass nur wenige und realistische Massnahmen weiterverfolgt werden sollen, wird begrüsst.

Im BAFU wurde das Departement noch nicht abgeholt. Auch die KVV wurde noch nicht einbezogen, abgesehen von den beiden Vertretern.

c) Sammlung von Ideen für Themen-/Massnahmenliste der grUVP

Die Massnahmenliste soll im Extranet so abgelegt werden, dass sie von allen Teilnehmenden ergänzt, bearbeitet und kommentiert werden kann.

6. Arbeitsgruppe UVP und Klimaverträglichkeitsprüfung

a) Projektstand

Es wird an der UVP-Tagung informiert.

b) Welche Haltung haben die UVP-Fachstellen zum Thema Klima in der UVP?

Nur weil man eine Klimastrategie hat, kann man in Baugesuchen keine schärferen Vorgaben machen. Die gesetzlichen Grundlagen müssen angepasst werden.

7. Allgemeine Fragen zur UVP-Pflicht

- *Umgang mit Vorhaben, welche knapp unter dem Schwellenwert liegen?*

Kann man bei Vorhaben knapp unter dem Schwellenwert eine Umweltnotiz fordern? Muss diese auch öffentlich aufgelegt werden?

Die UVPV ist ganz klar. Die gesetzlichen Vorgaben sind immer dieselben, unabhängig von der UVP-Pflicht. Der einzige Unterschied: die Berichterstattung wird mit einer UVP transparenter.

Der Bauherr muss seine Unterlagen immer so einreichen, dass das Vorhaben geprüft werden kann. Auch im gewöhnlichen Verfahren können Unterlagen/Nachweise nachgefordert werden, wenn gewisse Bereiche nicht beurteilt werden können. Nachweise sind oft unabhängig von der UVP-Pflicht. Die Umweltgesetzgebung muss immer eingehalten werden!

Bei Vorhaben knapp unter dem Schwellenwert, kann man den Gesuchsteller auf das Einspracherisiko aufmerksam machen und ihm empfehlen doch einen UVB oder eben eine Umweltnotiz zu schreiben.

Der funktionale Zusammenhang muss immer fallweise untersucht werden. Es gibt fast keine pauschalen Festlegungen.

Es ist klar geregelt, welche Dokumente öffentlich aufgelegt werden müssen. Oft sind Gesuchsteller daran interessiert Umweltnotiz aufzulegen.

8. Diverses

Die nächste grUVP-Sitzung findet am 17. Januar 2023 von 14:10 bis 16:00 Uhr in Zürich statt.

Beilagen (auf dem Extranet):

- Themen- /Massnahmenliste der grUVP